

Betreff: Zuwendungen für Baumaßnahmen

hier: Umfang der für die baufachliche Prüfung dem Zuwendungsantrag beizufügenden Unterlagen

Für die baufachliche Prüfung ist die Entwurfsplanung (Lph. 3 gemäß HOAI) einzureichen.

Dabei handelt es sich in der Regel *soweit zutreffend* im Einzelnen um die nachfolgenden Unterlagen:

1 Allgemeine Unterlagen

- ggf. Zuwendungsanträge (Formblatt der jeweiligen Bewilligungsbehörde)
- Antragsteller/Vertretungsberechtigte und Planungsbeteiligte mit Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Angaben über Vorsteuerabzugsberechtigung

2 Grundlagen des Bedarfs

- Nachvollziehbare Bedarfsermittlung
- Bau- und Raumprogramm mit Aussagen zum Vorliegen eines Anerkennungsvermerks durch den Zuwendungsgeber/ die Bewilligungsstelle
- Stellungnahmen Landesbehörden, Fachbehörden, Landkreise, Kommunen (z. B. LJA, KSV, SMK etc.)

3 Erläuterungen zum Stand der baurechtlichen Genehmigung

z.B.:

- vorliegender Bebauungsplan (bestätigt) / Aussagen zum Baurecht
- gestellte Bauvoranfrage / ergangener Bauvorbescheid
- Stellungnahme des VdK oder zuständigen Behindertenbeauftragten zur Barrierefreiheit
- Protokolle zu Abstimmungen bzgl. Brandschutz, Denkmalschutz, Stellplätze, Städtebauliche Anforderungen etc.

4 Planunterlagen

- Übersichtsplan (Stadtplan)
- Lageplan (mind. M 1:1000) mit Darstellung der Grundstücks- und Flurstücksgrenzen, der Erschließungs- und Außenanlagen,
- Zeichnerische Darstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI), M 1:100, für Gebäude, Technische Anlagen und Außenanlagen, die Art und Umfang des Bauvorhabens nachweisen, bei Umbauten farbige Darstellung (Abbruch/Umbau – gelb/rot)
Grundrisse mit Raum- und Flächenangaben, Schnitten und Ansichten (M:100), ggf. Möblierungsbeispiele
- verkleinerter Plansatz A4 (A3)
- Ansichten / Fotoaufnahmen

5 Erläuterungsbericht

- Veranlassung und Zweck der Baumaßnahme
- Standortbeschreibung / Lage und Beschaffenheit des Baugeländes
- Erschließung der Liegenschaft (medien- und verkehrstechnisch)
- Baubeschreibung mit Angaben zur konstruktiven Lösung (Materialien, Bau- und Ausbauelemente, Fertigteile etc.)
- Beschreibung Haustechnik / Betriebstechnik
- Beschreibung der Maßnahmen in den Außenanlagen

Die Baubeschreibung ist in Anlehnung an die DIN 276 kostengruppenbezogen (KG 200 -500) zu gliedern.

6 Anlagen zum Erläuterungsbericht

- Brandschutzkonzept
- Baugrundgutachten, ggf. Radon-/Altlastenuntersuchungen, archäologische Befunde
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Sanierung, Abriss, Neubau)
- Bauzustandsgutachten / -beschreibung (z.B. Bausubstanz, Feuchteschutz, Holzschutz)
- Denkmalpflegerische Zielstellung
- Kurze verbale Darstellung des energetischen Konzeptes (bauliche und anlagentechnische Maßnahmen)
- Nur bei Nichtwohngebäuden, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, von einer Behörde genutzt* werden und neu errichtet oder einer „grundlegenden Renovierung“ nach § 52 Abs. 2 GEG unterzogen werden:

Stellungnahme zur Überprüfung gemäß § 4 Abs. 2 GEG, ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie oder durch solarthermische Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung erzielt und genutzt werden können.

** behördliche Nutzung = alle Nichtwohngebäude, die für die Wahrnehmung von Aufgaben genutzt werden, die sachlich der öffentlichen Verwaltung zuzurechnen sind und auf öffentlichem Recht*

fußen. Dies erfasst nicht nur Gebäude, die für Aufgaben der vollziehenden Gewalt, sondern auch Gebäude, die für Aufgaben der Gesetzgebung und der Rechtspflege genutzt werden sowie öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft.

- GEG-2020 Nachweis** (Mindestumfang: alle für die u.g. Nachweise erforderlichen Eingabedaten Bauteile, Anlagentechnik für Heizung, Lüftung, Kühlung und Beleuchtung, grafische Übersicht mit Darstellung der Zonierung, Berechnungs-Endergebnisse)
 - Einhaltung Gesamtenergiebedarf
 - Einhaltung baulicher Wärmeschutz/ Mindestwärmeschutz
 - Einhaltung sommerlicher Wärmeschutz
 - Einhaltung anteilige Nutzungspflicht erneuerbarer Energien
 - Ggf. Nachweis / Stellungnahme über den Primärenergiefaktor und den Anteil an erneuerbaren Energien und/oder Abwärme und/oder KWK an der Fernwärmenutzung

*** Ab wann gilt GEG bzw. bis wann sind ENEV-Nachweise möglich? → § 111 GEG: bei Bauantrag-Einreichung bis 31.10.2020 ENEV+EEWärmeG; bei Bauantrag-Einreichung/Anzeigen/Kennntnisgaben ab 01.11.2020 GEG; Bei Einreichung bis 31.10.2020 aber noch nicht bestandskräftiger Entscheidung der Bauaufsichtsbehörde, dann kann auf Verlangen des Bauherrn das GEG angewendet werden. Bei genehmigungs-, anzeigen- und verfahrensfreien Vorhaben gilt der Baubeginn.*

- Ggf. Wirtschaftlichkeitsnachweise bei Einsatz alternativer/erneuerbarer Energien
- Schallschutzgutachten (Bau-, Raumakustik)
- Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs
- Darstellung der Realisierung in Bauabschnitten, falls zutreffend

7 Kostenermittlung / Flächen- und Rauminhalte

- Kostenberechnung nach DIN 276 (bis zur 3. Ebene)
(Die Kosten sind grundsätzlich in Brutto anzugeben, Nettoangaben nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung)
Untersetzung der KG 200/300/400/500 mit Grobmengen und Einheitspreisen, Aufschlüsselung der KG 100/700
- Zusammenstellung der Planungs- und Kostendaten
(ggf. in Anlehnung an oder mit Muster 5 zu § 44 SÄHO)
- Flächenberechnung (nach Flächenarten gegliedert) und Angaben zu Rauminhalten nach DIN 277
- Inhaltliche und kostenseitige Darstellung der denkmalpflegerischen und/oder standortbedingten Mehraufwendungen
- Bei mehreren Bau- oder Nutzungsabschnitten oder mehreren Förderprogrammen sind die Flächen und Kosten getrennt für jeden Abschnitt darzustellen, gleiches gilt für Bauabschnitte bzw. Leistungen (z. B. Fremdnutzung) die nicht zum Förderumfang gehören

8 Baunebenkosten

- Übergabe bereits abgeschlossener Honorarverträge mit Angabe zu den Honorarkonditionen der einzelnen Architekten- und Ingenieurverträge, insbesondere zu Honorarzone, Honorarsatz, Umbauzuschlag, Nebenkosten, Umfang der beauftragten Leistungsphasen, ggf. nachvollziehbare Ermittlung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz
- Gutachten und Gebühren

nur bei Antragstellern, welche keine kommunalen Körperschaften sind:

- Unterschriebene Erklärung des Antragstellers für alle Einzelaufträge > 5.000 EUR netto, dass mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt wurden (verbal oder in Listenform - ein entsprechendes Leermuster (Vergabe- und Abrechnungsübersicht) ist auf der SIB-Homepage abrufbar www.sib.sachsen.de);
- Die Dokumentation der Vergabe (Vergabevermerk) wird lediglich stichprobenweise für einzelne Planungslose im Zuge der Baufachlichen Förderantragsprüfung mit gesondertem Schreiben abgefordert.

Die Unterlagen müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und mit Datum und Entwurfsverfasser versehen sein.

Die Unterlagen sind in 1-facher Ausfertigung in festen Ordnern einzureichen (weitere Ausfertigungen können vom ZG benötigt werden).

Im Einzelfall können ergänzende Unterlagen durch SIB, Zentralstelle Zuwendungsbau nachgefordert werden.